



Besondere Vertragsbedingungen genannt AGB´s zum Werkvertrag über Bauleistungen: **(Anlage 1)**

1. Material

Sofern der Auftragnehmer das zur Herstellung des vereinbarten Werks erforderliche Material liefert, gelten folgende Bestimmungen:

Das Material bzw. die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma Stuckmanufaktur Florian Ruf.

Der Auftraggeber haftet für die ordnungsgemäße Lagerung/Aufbewahrung des Materials am Erfüllungsort.

2. Vergütung

Für den Fall, dass der Auftraggeber Arbeiten beauftragt, die von der unter Ziffer 1.1 des Vertrags erfassten Leistung nicht erfasst sind, oder im Fall der Ziffer 8.0 des Vertrags werden folgende Stundensätze bzw. Pauschalen vereinbart.

a) Meister	57,20 € incl. MwSt
b) Facharbeiter	53,70 € incl. MwSt
c) Helfer	36,90 € incl. MwSt
d) Auszubildender	33,40 € incl. MwSt
e) Kfz-Tagespauschale bis 3,5 t	81,00 € incl. MwSt
f) Kfz-Tagespauschale bis 3,5 t mit Anhänger	91,90 € incl. MwSt

3. Vorzeitige Beendigung

Kündigt der Auftraggeber bis zur Vollendung des Werks den Vertrag, so ist der Auftragnehmer berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen; er muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was er infolge der Aufhebung des Vertrags an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt. Es wird vermutet, dass danach dem Auftragnehmer 10% der auf den noch nicht erbrachten Teil der Werkleistungen entfallenden Vergütung zustehen.

4. Mitwirkungspflichten

Der Auftraggeber hat für die Aufrechterhaltung der allgemeinen Ordnung auf der Baustelle zu sorgen und das Zusammenwirken der verschiedenen Unternehmer zu regeln. Er hat die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen und Erlaubnisse, z.B. nach dem Baurecht, dem Straßenverkehrsrecht, dem Wasserrecht, dem Gewerberecht, herbeizuführen.

Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die für die Ausführung nötigen Unterlagen unentgeltlich und rechtzeitig zu übergeben.

5. Zahlungen

Forderungen des Auftragnehmers sind nach Zugang einer Rechnung oder Zahlungsaufforderung beim Auftraggeber sofort zur Zahlung fällig.

Fordert der Auftragnehmer eine Abschlagzahlung wird der Auftragnehmer weitere Leistungen erst erbringen, wenn die Abschlagsforderung bezahlt ist.

Nicht vereinbarte Skontoabzüge sind unzulässig.

6. Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Ort des Bauvorhabens.

Ist der Auftraggeber Vollkaufmann, gilt als ausschließlicher Gerichtsstand das Amtsgericht Hersbruck bzw. Landgericht Nürnberg-Fürth als vereinbart.